

Leitfaden für Ihre Trauung am Grundlsee

Liebes Brautpaar!

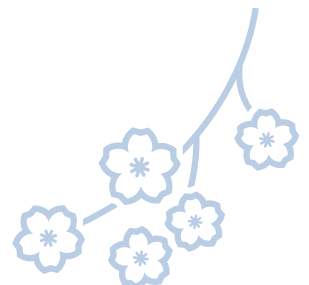
Für mich als Standesbeamtin sind bei einer Trauung/Verpartnerung zwei Dinge wichtig:

- die rechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein
- Sie sollen sich immer gerne an diesen besonderen Tag und an die Zeremonie zurückerinnern

Um Ihnen bereits die Vorbereitung zu erleichtern, finden Sie hier Möglichkeiten von Trauungsorten, eine Aufstellung der Dokumente, welche Sie für das Ermittlungsverfahren der Ehefähigkeit benötigen und eine ungefähre Gebührenaufstellung. Da im zentralen Personenstandsregister bereits viele Daten eingearbeitet sind, klären Sie am besten mit mir ab, welche Dokumente wirklich noch erforderlich sind.

Beginnen Sie Ihre Vorbereitungen damit, den passenden **Termin** zu finden und diesen mit Standesamt, Pfarre, Hotel und Restaurant abzustimmen.

Danach ist es wichtig, sich mit dem Standesamt bezgl. des **Ermittlungsverfahrens** zur Ehefähigkeit/Fähigkeit eine Eingetragene Partnerschaft zu begründen in Verbindung zu setzen. Dieses Verfahren können Sie bei jedem Standesamt in Österreich beantragen, unabhängig davon wo die Trauung stattfinden wird. Die dabei festgestellte Ehefähigkeit ist 6 Monate gültig.





Folgende Urkunden und Nachweise werden von den Standesämtern benötigt:

- Geburtsurkunde
- Reisepass/Personalausweis
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Urkunden aller früheren Ehen/Eingetragenen Partnerschaften und deren Auflösung
- Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder
- Nachweis von akademischen Graden oder Standesbezeichnung

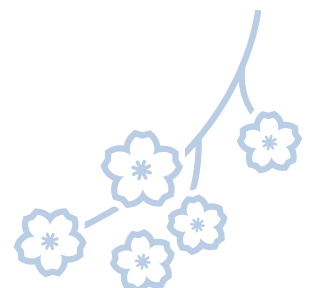
Für Personen, die noch nicht volljährig sind (vollendetes 18. Lebensjahr):

- Einwilligung der gesetzlichen Vertreter u. Erziehungsberechtigten
- Ehemündigkeitserklärung/Mündigkeitserklärung eine Eingetragene Partnerschaft zu begründen (vom Bezirksgericht), wenn die Person das 16. Lebensjahr vollendet hat und der künftige Ehegatte volljährig ist

Ausländische Verlobte haben vorzulegen:

→ Ehefähigkeitszeugnis oder Ledigkeitsbescheinigung nach dem Recht des jeweiligen Staates

- Geburtsurkunde
- Reisepass/Personalausweis
- Urkunden aller früheren Ehen/Eingetragenen Partnerschaften
- Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder
- Nachweis des Wohnsitzes (Meldebestätigung)
- Nachweis der Auflösung aller früherer Ehen
- Akademische Titel
- Sämtliche Daten der Eltern





HINWEIS:

Ausländische Personenstandsurkunden werden – je nach Staat – entweder ohne Weiteres akzeptiert oder bedürfen einer Überbeglaubigung bzw. Apostille.

Fremdsprachigen Urkunden ist eine in Österreich beglaubigte Übersetzung anzuschließen oder es sind diese mit internationaler Übersetzung vorzulegen.

Ein aktuelles Verzeichnis von Übersetzungsbüros finden sie auf der Homepage des österreichischen Verbandes gerichtlich beeideter Dolmetscher.

www.gerichtsdolmetscher.at

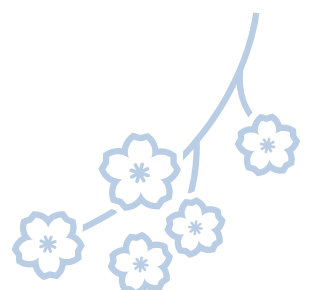
Die Ermittlung kann frühestens 6 Monate vor dem geplanten Hochzeitstermin von jedem österreichischen Standesamt durchgeführt werden.

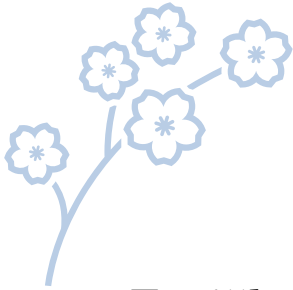
Familiennamensbestimmung:

Im Zuge dieser Ermittlung können Sie auch bereits die Namensbestimmung vornehmen, diese ist dann ab dem Tag Ihrer Trauung rechtlich gültig.

Sollten Sie Kinder haben, so ist es im Zuge Ihrer Personenstandsänderung möglich auch den Familiennamen der Kinder neu zu bestimmen.

Die Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Namensbestimmung erfahren Sie in jedem österreichischen Standesamt.



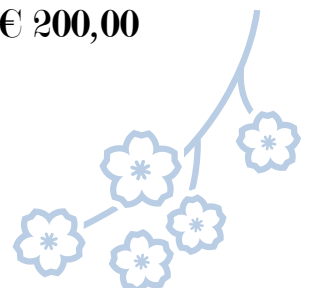


Gebühren:

Ermittlung der Ehefähigkeit/der Fähigkeit eine Eingetragene Partnerschaft zu begründen	€ 50,00
Ermittlung der Ehefähigkeit mit ausländischer Schrift	€ 130,00
Verwaltungsabgabe für Trauung/Begründung während der Dienstzeit im Amtsgebäude	€ 5,45
Verwaltungsabgabe für Trauung/Begründung außerhalb der Dienstzeit im Amtsgebäude	€ 10,90
Heiratsurkunde/Urkunde EP	€ 2,10
Niederschrift über die Eheschließung/Begründung	€ 2,10

Zusätzliche Kosten für eine Außentrauung:

Verwaltungsabgabe für Trauung/Begründung EP außerhalb der Amtsräume	€ 54,50
Kommissionsgebühren Exklusivtrauung/ Exklusive Begründung einer EP außerhalb der Amtsräume	€ 380,00
Miete Pavillon: (Stellen von max. 25 Sessel und Hussen)	€ 200,00





Trauungszeremonie:

Diese wird von mir so persönlich als möglich gestaltet und sehr gerne können Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen einbringen.

Zur Information:

- ➔ Bitte halten Sie sich an die hauseigenen Regeln für den „Brautregen“ nach der Hochzeit. Erlaubt sind *getrocknete oder frische Blütenblätter, Blumensamen*, kompostierbare Konfettis und *Seifenblasen*.
- ➔ Im Gemeindegebiet von Grundlsee sind Feuerwerke anlässlich von Hochzeiten oder sonstigen privaten Feiern nicht erlaubt. Bitte weisen Sie auch Ihre Hochzeitsgäste darauf hin.
- ➔ Aus Gründen des Naturschutzes sind private Hubschrauberflüge im Gemeindegebiet Grundlsee nicht erlaubt

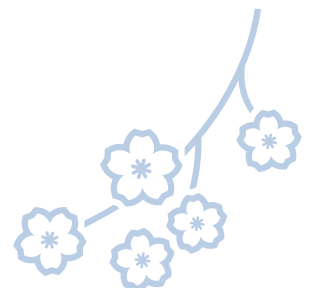
Wo können Sie sich am Grundlsee trauen lassen?

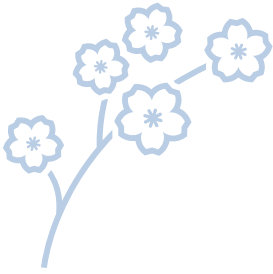
- Standesamt (Ganzjährig)
- Musikpavillon (Mai bis Oktober)

ACHTUNG: Der Musikpavillon der Gemeinde kann **nicht** beheizt werden!

Außentrauungsorte unserer Gewerbebetriebe:

- Mond Hotel am Grundlsee
- Seehotel Grundlsee
- Narzissendorf Zloam





Sie haben noch Fragen oder möchten einen Termin reservieren?

Ich freue mich auf ein Gespräch mit Ihnen!

TIPP: Lesen Sie auch meine PDF „Heiraten am Grundlsee“ – hier finden Sie viele Ideen und Kontakte für Ihre Trauung.

Theresa Grill
Standesamt Grundlsee
Tel.: 03622-8533-24
standesamt@grundlsee.at

